

Die Alpen-Adria-Universität schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

am Institut für Philosophie, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (Basis Uni-KV: B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.266,- brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis kollektivvertraglicher Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses **1. Oktober 2013**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation
- Selbstständige Lehre im Fach Philosophie
- Mitwirkung an Lehr- und Forschungsarbeiten des Instituts sowie in Gremien

Voraussetzungen:

- Abschluss eines Diplom- oder Master-Studiums der Philosophie
- Fundierte Kenntnisse im Bereich der Erkenntnistheorie

Erwünscht sind:

- Sehr guter Studienerfolg
- Didaktische Kompetenz
- Erste Publikationen und Vorträge
- Kenntnisse in der Philosophiegeschichte der Neuzeit
- Erste Vorstellungen bezüglich eines Promotionsthemas im Bereich theoretische Philosophie oder Philosophie der Neuzeit
- Grunderfahrungen im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von Absolvent/inn/en eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktors-Ph.D.-Studiums der Philosophie. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben mit Angaben zu den Studienschwerpunkten, CV, Zeugniskopien, Darstellung der bisherigen Lehr- und Forschungstätigkeiten) sowie einem wissenschaftlichen Aufsatz oder Textstück in einem ähnlichen Umfang bis spätestens **5. Juni 2013** unter der **Kennung 327/13** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Anfragen zum Stellenprofil an Frau Prof. Ursula Renz (ursula.renz@aau.at)